

Existenzgründung und Förderprogramme für kleinere und mittlere Unternehmen

Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung haben sich Unternehmensgründungen und -liquidationen so entwickelt:

Jahr	Gründungen	Liquidationen	Saldo
1979	156 040	137 540	+ 18 500
1980	177 660	135 060	+ 42 600
1981	214 750	184 020	+ 30 730
1982	269 490	206 480	+ 63 010
1983	296 720	234 960	+ 61 760
1984	297 890	254 430	+ 43 460
1986	299 000	265 000	+ 34 000

Trotz steigender Tendenz der Liquidationen auf zuletzt fast doppelt so hohe Niveaus wie 1979 bleibt in allen Jahren ein positiver Saldo von insgesamt 294 000 Neugründungen. Insolvenzen / Zahlungsunfähigkeit haben etwa 5% Anteil an den Marktaustritten, von 1982-85 gab es 49 403 Insolvenzen. 1985 betraf die Hälfte der Insolvenzen ein Förderungsvolumen von unter ½ Mio. DM.

In den ersten fünf Jahren gibt die Hälfte der neu gegründeten Betriebe wieder auf, woraus sich auch die steigende Liquidationsentwicklung erklärt.

Mit dem ERP-Existenzgründungs- und mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm werden derzeit 17 000 Existenzgründungen jährlich gefördert. Im Durchschnitt werden fünf Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen, 1983-85 also etwa 250 000. Seit Einführung des Eigenkapitalhilfeprogramms sind bis Ende 1985 in fünfeinhalb Jahren 635 geförderte Gründungen gescheitert, das sind 2%. Öffentlich geförderte Existenzgründungen haben eine vierfache Überlebenschance gegenüber nicht geförderten.

Seit 1985 wurden mit Hilfe der Forschungspersonal-Zuwachsförderung bei kleinen und mittleren Unternehmen Neueinstellungen von umgerechnet etwa 5000 voll mit Forschung und Entwicklung befaßten Personen ermöglicht. Allein die 4771 Anträge im Jahr 1986 (1985: 1359) erreichten ein Gesamtvolumen von 93 Mio. Mark (1985: 13,6 Mio. Mark) mit einem Durchschnitt von 20 000 Mark pro Antrag.

Dies ergibt die jetzt gezogene Zwischenbilanz des im Jahre 1985 vom Bundesminister für Forschung und Technologie gestarteten und bis Ende 1987 geplanten Programms zur Förderung zusätzlicher Neueinstellungen von Forschungspersonal bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Förderung beträgt für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten 55% der Bruttolöhne und Gehälter des neu eingestellten Personals, und zwar für 15 Monate vom Zeitpunkt der Neueinstellung an. Der Höchstzuschuß ist pro Unternehmen auf 250 000 Mark jährlich begrenzt. Unternehmen mit 500-1000 Beschäftigten erhalten eine etwas geringere Förderung.

Nach: Sozialpolitische Umschau Nr. 257/19S6 vom 25. 8. 1986 und Nr. 6/1987 vom 12. 1. 1987

